

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 142/2019
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20, Stadtwerke Winnenden GmbH	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	11.07.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.07.2019

Betreff:

Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 für die Stadtwerke Winnenden GmbH

Beschlussvorschlag:

Siehe nächste Seite!

Produkt / Maßnahme	.
Haushaltsansatz	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Auszahlungen im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Auszahlungen und Aufwendungen:	

Amtsleiterin:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
	I	II	III		

Schrag					

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages für die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Theodor-Heuss-Straße 5, 70173 Stuttgart zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu stimmen.

Begründung:

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Stadtwerke Winnenden GmbH ist gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrages prüfungspflichtig. Der Abschlussprüfer soll gemäß § 318 Abs. 1 HGB jeweils vor Ablauf des Geschäftsjahres gewählt werden, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt.

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH liegt die Wahl des Abschlussprüfers in der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Winnenden GmbH wird voraussichtlich mit Beschluss vom 04.07.2019 der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH empfehlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Theodor-Heuss-Straße 5, 70173 Stuttgart zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 zu bestellen.